



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 29/1998-2003 am  
21. Mai 2002 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.35 Uhr

**Ende:** 21.50 Uhr

### Anwesend:

- |                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| 1. Bürgervorsteher      | Horst Schmidt                |
| 2. Gemeindevertreter/in | Joachim Bednorz              |
| 3. "                    | Dietmar Bittner              |
| 4. "                    | Elisabeth v. Bressensdorf    |
| 5. "                    | Simone Brocks                |
| 6. "                    | Hans-Detlev Bruhn            |
| 7. "                    | Thomas Clasen                |
| 8. "                    | Heinz-Georg Gülk             |
| 9. "                    | Klaus Kasch                  |
| 10. "                   | Edda Lessing                 |
| 11. "                   | Horst Löhr                   |
| 12. "                   | Annette Marquis              |
| 13. "                   | Horst Ostwald                |
| 14. "                   | Siegfried Ramcke             |
| 15. "                   | Frank Rauen                  |
| 16. "                   | Kurt Reinecke                |
| 17. "                   | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 18. "                   | Reinhard Schaar              |
| 19. "                   | Kai Schmidt                  |
| 20. "                   | Johann Schümann              |
| 21. "                   | Rolf Schulz                  |
| 22. "                   | Christiane Sülau             |
| 23. "                   | Jens-Uwe Steffen             |
| 24. "                   | Wilfried Wengler             |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Jens Richter als Protokollführer

### entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin	Barbara Behn
Gemeindevertreter	Paul Giese
Gemeindevertreter	Hans-Joachim Werner



## **Tagesordnung:**

- 1. Einführung zwei neuer Gemeindevertreter**
- 2. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 28/1998-2003 am 19.02.2002**
- 4. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 5. Nachwahlen zu den Ausschüssen**
- 6. Neuwahl eines Ausschussvorsitzenden**
- 7. Nachwahlen zum Gemeindewahlausschuss**
- 8. Genehmigung der im Haushaltsjahr 2001 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
- 9. I. Nachtragshaushaltssatzung 2002**
- 10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
  - Zusätzlich erforderlich gewordene Ausgaben zur Herstellung von Schulsportanlagen der Realschule Rhen -
- 11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gestaltung des Marktplatzes Ulzburg**
- 12. Festlegung der Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals für die kostenrechnende Einrichtung „Schmutzwasserbeseitigung“**
- 13. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**
- 14. Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 11. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 15. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, „Schule am Beckersberg“, 1. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Abschließender Beschluss -
- 16. Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss –
- 17. Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 2. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss -



18. **Bebauungsplan Nr. 86 „Hamburger Straße“ – nördlich Beckersbergstraße“, 1. (vereinfachte Änderung)**
  - **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
  - **Satzungsbeschluss -**
  
19. **Bebauungsplan Nr. 112 „An der Alsterquelle“, 1. Änderung**
  - **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
  - **Satzungsbeschluss -**
  
20. **Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“**
  - **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –**
  
21. **Bebauungsplan Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“, 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - **Aufstellungsbeschluss -**
  - **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
  
22. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
  
23. **Erlass von Nutzungsentgelten für die Unterbringung von Asylbewerbern**
  
24. **Grundstücksangelegenheiten**

Bürgervorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgervorsteher Schmidt die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass Frau Behn mit Schreiben vom 22.02.02 und Herr Bednorz mit Schreiben vom 27.02.02 mitgeteilt haben, dass sie aus der Partei Bündnis 90/ Die Grünen ausgetreten sind.

Die damit fraktionslosen Gemeindevertreter, Frau Behn und Herr Bednorz, haben mit Schreiben vom 25. bzw. 27.02.02 erklärt, dass sie sich zur Fraktion Bewegung für Umwelt und Soziales (BUS) zusammengeschlossen haben. Ferner hat Herr Bednorz das Ergebnis der Vorstandswahlen angezeigt.

Fraktionsvorsitzender der **Fraktion BUS** ist  
Stellvertreterin ist

Joachim Bednorz und  
Barbara Behn



Die CDU-Fraktion hat ebenfalls Neuwahlen des Fraktionsvorstandes vorgenommen und das Ergebnis mit Schreiben vom 17.05.02 mitgeteilt.

Fraktionsvorsitzender der **CDU-Fraktion** ist  
Stellvertreter sind  
und

Wilfried Wengler  
Elisabeth v. Bressensdorf  
Johann Schümann

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **„Einführung zwei neuer Gemeindevertreter“**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Schmidt verabschiedet unter diesem Tagesordnungspunkt die ausgeschiedenen Gemeindevertreter, Herrn Steffen Schacht sowie Herrn Marco Sievers, und bedankt sich bei ihnen für die geleistete Arbeit.

Gemäß § 33 Abs. 5 GO verpflichtet Bürgervorsteher Schmidt anschließend die Gemeindevertreter Herrn Dietmar Bittner und Herrn Clauss-Dieter Rommerskirchen durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein. Er weist sie gemäß § 32 GO auf ihre Rechte und Pflichten hin.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Die Fragen einer Einwohnerin

- a) zu den einzelnen Verkehrsregelungen in der Straße „Am Bahnbogen“,
- b) ob für den Kreuzungsbereich Hamburger Straße / Am Bahnbogen eine Ampel vorgesehen ist,

können von Bürgermeister Dornquast aufgrund der Detailliertheit nicht im Rahmen der Sitzung beantwortet werden. Er bietet der Fragestellerin an, diese in einem persönlichen Gespräch mit ihm in der Verwaltung zu klären.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 28/1998-2003 am 19.02.2002“**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 28/1998-2003 am 19.02.2002 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.



## **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

### **„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

Herr Lühr hat eine schriftliche Anfrage zur Verkehrssituation auf der Hamburger Straße gestellt. Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Dornquast beantwortet die Anfrage dahingehend, dass auf der Hamburger Straße noch eine Binderschicht und Verschleißdecke aufgebracht werden müssen. Dieses wäre Ende April erfolgt, wenn sich nicht zwischenzeitlich die technischen Vorschriften geändert hätten. Hinzu kommt, dass die Hamburger Straße von der Gutenbergstraße bis zum Rhen insgesamt eine neue Asphaltdecke erhalten soll.

Beides hat dazu geführt, dass über Auftragsänderungen und die Finanzierung zu verhandeln war. Diese Punkte, insbesondere die Kostenübernahme durch das Straßenbauamt, sind jetzt geklärt. Die Arbeiten werden Mitte/Ende Juni beginnen und ca. 3 – 4 Wochen in Anspruch nehmen.

Bürgermeister Dornquast weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es insbesondere durch die Erneuerung der Fahrbahndecke zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen wird, da diese 24 - 48 Stunden auskühlen muss. Die Verwaltung wird im Rahmen der verkehrsrechtlichen Regelungen versuchen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Die Verkehrsinseln im Bereich der Hamburger Straße sind fertig gestellt.

Nach Fertigstellung der Kreuzung Hamburger Straße / Maurepasstraße / Lindenstraße wird diese Ampelanlage mit den Ampeln an den weiteren Kreuzungen der Hamburger Straße (Bahnhofstraße / Beckersbergstraße, Busausfahrt am Bahnhof sowie Krambekweg) parallel geschaltet. Die Schaltung erfolgt verkehrsabhängig über in die Fahrbahndecke eingebrachte Induktionsschleifen. Die Ampel in Höhe „Minimal“ wird abgebaut.

Zur verkehrsrechtlichen Regelung für den Lieferverkehr des EDEKA-Marktes erklärt Bürgermeister Dornquast, dass diese seitens der Fa. EDEKA, Neumünster, ohne Bedenken akzeptiert worden ist.

Hinsichtlich der gemeinsamen Zu- und Abfahrt für die Kreissparkasse und EDEKA sind von der Verwaltung entsprechende Vorschläge ausgearbeitet worden. Zu einem diesbezüglichen Gespräch ist der Eigentümer des Hotels jedoch nicht erschienen. Er hat sich auch sonst nicht gemeldet.

Bezüglich des fehlenden Radweges auf der Südseite der Straße „Am Bahnbogen“ verweist Bürgermeister Dornquast auf die Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien zum Ausbau dieser Straße. Da der Hauptadverkehr über den Radweg auf der nördlichen Straßenseite in die Einkaufsbereiche fließt, ist auf der Südseite kein Radweg erforderlich. Daher und aus Kostengründen ist seinerzeit auf einen Radweg auf der südlichen Seite verzichtet worden.



Auch zu dem Fußweg auf der Ostseite des Kirchweges führt er die Beschlussfassung der Gemeindevertretung an. Danach sollen in 30 km-Zonen keine Radfahrer auf den Bürgersteigen fahren und auch keine Radwege zusätzlich geschaffen werden. Das Problem im Kirchweg ist vielmehr der fehlende Fußweg auf der Westseite, der zwar im Bebauungsplan vorgesehen ist, sich aber aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse nicht realisieren lässt.

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

#### **„Nachwahlen zu den Ausschüssen“**

Siehe Vorlage und Tischvorlage.

**Beschluss:**                    **Aufgrund der Wahlvorschläge wählt die Gemeindevertretung**

#### **1. als Mitglieder in den Finanzausschuss**

**Gemeindevertreterin**  
(als Ersatz für Klaus Himme)

**Barbara Behn**

**Gemeindevertreter**  
(als Ersatz für bgl. Ausschussmitglied Cl.-D. Rommerskirchen)

**Clauss-Dieter Rommerskirchen**

#### **2. als Mitglieder in den Kulturausschuss**

**Gemeindevertreter**  
(als Ersatz für Marco Sievers)

**Dietmar Bittner**

**bgl. Ausschussmitglied**  
(als Ersatz für Holger Weihe)

**Annegret Meier**

#### **3. als Mitglied in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss**

**Gemeindevertreter**  
(als Ersatz für Marco Sievers)

**Dietmar Bittner**

#### **4. als Mitglied in den Planungsausschuss**

**bgl. Ausschussmitglied**  
(als Ersatz für Dietmar Bittner)

**Holger Weihe**

#### **5. als Mitglieder in den Umweltausschuss**

**Gemeindevertreter**  
(als Ersatz für Marco Sievers)

**Dietmar Bittner**

**Gemeindevertreter**

**Johann Schümann**



(als Ersatz für Steffen Schacht)

**6. als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss**

**a) als Ersatz für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Marco Sievers**

Gemeindevertreter Siegfried Ramcke

wobei die Vertretungsreihenfolge beizubehalten ist.

**b) als Ersatz für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Steffen Schacht**

Gemeindevertreter Clauss-Dieter Rommerskirchen

wobei die Vertretungsreihenfolge beizubehalten ist.

**7. a) als stellvertretendes Mitglied in den anderen Ausschüssen als Ersatz für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Marco Sievers**

bgl. Ausschussmitglied Annegret Meier

wobei die Vertretungsreihenfolge beizubehalten ist.

**b) als stellvertretendes Mitglied in den anderen Ausschüssen als Ersatz für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Steffen Schacht**

Gemeindevertreter Clauss-Dieter Rommerskirchen

wobei die Vertretungsreihenfolge beizubehalten ist.

**c) als stellvertretendes Mitglied in den anderen Ausschüssen als Ersatz für das bürgerliche Mitglied Dietmar Bittner**

Gemeindevertreter Dietmar Bittner

wobei die Vertretungsreihenfolge beizubehalten ist.

**8. a) als Stellvertreter für den Verbandsvertreter im Abwasser-Zweckverband Pinneberg, Horst Schroeder,**

Gemeindevertreter Hans-Joachim Werner

(als Ersatz für Marco Sievers)



**b) als Stellvertreter für den Verbandsvertreter im Abwasser-Zweckverband Pinneberg, Harald Söbenbohm,**

**Gemeindevertreter**  
(als Ersatz für Steffen Schacht)

**Johann Schümann**

**9. als Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde im Schulleiterwahlausschuss, Hans-Joachim Werner,**

**Gemeindevertreterin**  
(als Ersatz für Marco Sievers)

**Edda Lessing**

**10. als Stellvertreter für den Verbandsvertreter im Zweckverband „Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg“, Johann Schümann**

**Gemeindevertreter**  
(als Ersatz für Wilfried Wengler)

**Heinz-Georg Gülk**

**11. als Mitglied im gemeinsamen Kindergartenbeirat**

**Gemeindevertreterin**  
(als Ersatz für Anke Gottschalk)

**Annette Marquis**

**12. auf Vorschlag der Fraktion BUS als Stellvertreter im Hauptausschuss**

**Gemeindevertreter**

**Joachim Bednorz**

**13. auf Vorschlag der Fraktion BUS als Stellvertreter in den anderen Ausschüssen in der Reihenfolge**

**Gemeindevertreter**

**Joachim Bednorz**

**Gemeindevertreterin**

**Barbara Behn**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**„Neuwahl eines Ausschussvorsitzenden“**



Siehe Vorlage.

Die CDU-Fraktion schlägt als Ausschussvorsitzenden den Gemeindevertreter Johann Schümann vor.

Die WHU-Fraktion unterbreitet keinen Vorschlag für den Ausschussvorsitz.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der  
CDU- Fraktion

Gemeindevertreter Johann Schümann

als Vorsitzenden des Umweltausschusses.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

„Nachwahlen zum Gemeindewahlausschuss“

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung wählt

1. als Beisitzer für den ausgeschiedenen Beisitzer Mathias  
Zack

Herrn Horst Lühr

2. als Beisitzer für die ausgeschiedene stellvertretende  
Beisitzerin Melanie Mürmel

Herrn Dierk Finder

in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2003.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

„Genehmigung der im Haushaltsjahr 2001 geleisteten über- und außerplan-  
mäßigen Ausgaben“

Siehe Vorlage.



**Beschluss:** Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2001 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 51.420,38 DM.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**  
**„I. Nachtragshaushaltssatzung 2002“**

Siehe Vorlage.

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2002 werden

**im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen und Ausgaben erhöht um	482.600,00 €
und damit	
die Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher	29.031.400,00 €
nunmehr festgesetzt auf	29.514.000,00 €

**im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen und Ausgaben erhöht um	2.637.200,00 €
und damit die	
Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher	13.280.000,00 €
nunmehr festgesetzt auf	15.917.200,00 €

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird  
von bisher

1.871.800,00 €
2.211.800,00 €

Herr Rauen berichtet als Ausschussvorsitzender über die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2002 im Finanzausschuss und trägt kurz einige Eckdaten vor. Er stellt dar, dass mit dem I. Nachtrag 2002 hauptsächlich die Sparbeschlüsse der gemeindlichen Gremien, die zeitbedingt nicht mehr im Ursprungshaushalt einfließen konnten, umgesetzt werden. Aufgrund dieser Sparbeschlüsse und bedingt durch restriktive Ausgabenkontrollen der Verwaltung im vergangenen Haushaltsjahr kann der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2001 bereits mit dem I. Nachtrag ausgeglichen werden.

Frau Lessing erklärt, dass die SPD-Fraktion der I. Nachtragshaushaltssatzung 2002 zustimmen wird. Unbehagen empfindet sie jedoch hinsichtlich der Nachfinanzierung in Höhe von 115.000 € für die Gestaltung des Marktplatzes sowie der Mehrkosten von 340.000 € für den Umbau des Gymnasiums; letzteres insbesondere auch, weil im Rahmen des Umbaus zusätzlich noch eine Reihe von Fenstern umzutauschen sind, deren Sanierung nach dem Investitionsplan insgesamt erst für 2005 vorgesehen war.



Entscheidend für die Zustimmung der SPD-Fraktion ist aber, dass bereits mit dem I. Nachtrag der Fehlbetrag des Vorjahres ausgeglichen werden kann.

Herr Clasen wird dem I. Nachtrag 2002 nicht zustimmen. Für ihn besteht kein Grund, die Entwicklung positiv zu betrachten. Er sieht die Einnahmeverbesserungen vielmehr als glücklich an. Die letzten Steuerschätzungen zeigen, dass auf die Kommunen wiederum erhebliche Belastungen zukommen. Von daher hätte er erwartet, dass eine erneute Sparrunde eingeläutet wird.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung 2002 gemäß Vorlage.

**Beschlussfassung:** 23 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Herr Clasen)

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben“  
- Zusätzlich erforderlich gewordene Ausgaben zur Herstellung von Schulsportanlagen der Realschule Rhen -**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßig zu leistende Ausgabe in Höhe von 31.718,84 € für die zusätzlich erforderlich gewordenen Ausgaben zur Errichtung und Herstellung von Schulsportanlagen der Realschule Henstedt-Rhen.

**Zur Deckung ist die im Vermögenshaushalt vorgesehene Zuführung zur allgemeinen Rücklage entsprechend zu reduzieren.**

**Beschlussfassung:** 23 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Herr Schulz)

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gestaltung des Marktplatzes Ulzburg“**

Siehe Vorlage.

Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gestaltung des Marktplatzes Ulzburg ist mit der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 9 „I. Nachtragshaushalt“



haltssatzung 2002“ hinfällig geworden, da der I. Nachtrag die erforderlichen Haushaltsmittel beinhaltet.

### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

#### **„Festlegung der Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals für die kostenrechnende Einrichtung „Schmutzwasserbeseitigung“**

Siehe Vorlage.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, die Abschreibung für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorzunehmen.

Für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ein Zinssatz von jährlich 4 % festgesetzt.

**Beschlussfassung:** einstimmig

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

#### **„Bericht der Gleichstellungsbeauftragten“**

Siehe Vorlage.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Horn, verzichtet darauf, ihren Bericht mündlich vorzustellen, da dieser den Mitgliedern der Gemeindevertretung schriftlich vorliegt. Vielmehr geht sie auf die Rolle der Frau bzw. den Frauenanteil in der Kommunalpolitik ein. Nach wie vor sind die Frauen in den kommunalpolitischen Gremien deutlich unterrepräsentiert.

Frau Horn hält es für unerlässlich, dass die Frauen die von ihr skizzierten und gegebenenfalls ursächlichen Barrieren überwinden, sich politisch engagieren und für ihre Belange einsetzen. Es sollte auch im ureigensten Sinne der Politik liegen, Frauen verstärkt für die kommunalpolitische Arbeit zu gewinnen und ihnen den Eintritt in die Politik zu erleichtern. Sie sagt hierfür auch ihre Unterstützung zu.

Herr Ostwald geht für die SPD-Fraktion im Zusammenhang mit den im Bericht genannten Beratungen zur Kinderbetreuungssituation auf die Vergabe der Kindergartenplätze ein.

Seiner Fraktion sind Fälle benannt worden, in denen die Verwaltung bei der Vergabe der Plätze seiner Auffassung nach nicht nach den Bestimmungen der Satzung arbeitet. Für ihn ist der Eindruck entstanden, dass die Satzung hier bewusst unterlaufen werden



soll, um zu erreichen, dass die Gremien die beschlossene Regelung revidieren. Er nennt hierzu Beispiele.

Bürgermeister weist die Vorwürfe entschieden zurück und widerlegt diese anhand der genannten Beispiele. Arbeitssuchende erhalten von der Verwaltung eine Bestätigung, dass sie im Fall der Arbeitsaufnahme einen Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt bekommen. Gerade auch für diesen Personenkreis besteht der Beschluss, die Gruppenstärke in den Kindertagesstätten von 23 auf 25 Kinder zu erhöhen. Ebenso ist die Angabe der Arbeitszeiten auf den Arbeitsbescheinigungen erforderlich, um die Vor- und Nachmittagsplätze bedarfsgerecht vergeben zu können.

Neben diesen Fällen bittet er, in der Diskussion aber auch die Gegenseite zu beachten und die Fälle aufzunehmen, in denen sich Eltern beschweren, weil ihnen andere aufgrund von Arbeitsbescheinigungen vorgezogen worden sind, die offensichtlich falsch ausgestellt sind. Er hält es für sehr schwer, in diesen Details alle Ungerechtigkeiten auszuräumen. Der Vorwurf, dass die Verwaltung an der Satzung vorbei arbeitet, ist auf jeden Fall ungerechtfertigt.

Herr Ostwald bestreitet nicht, dass es unter den Eltern hinsichtlich der Arbeitsbescheinigungen „schwarze Schafe“ gibt. Diese Fälle dürfen jedoch nicht pauschaliert und dazu genutzt werden, über die Bestimmungen der Satzung hinaus zusätzliche Hürden für die Vergabe aufzubauen.

Herr Wengler führt für die CDU-Fraktion aus, dass hinsichtlich der auf Seite 12 des Berichtes angesprochenen Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda 21 bereits Maßnahmen in die Wege geleitet worden sind. Er hätte sich gewünscht, dass dieses auch erwähnt worden wäre. Im übrigen bittet er Frau Horn, ihren sehr ausführlichen Berichten, zur besseren Lesbarkeit, zukünftig eine Zusammenfassung mit den wesentlichen Punkten voranzustellen.

**Beschluss:**                    **Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis**

**Beschlussfassung:**    **einstimmig**

#### **Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

- „Bebauungsplan Nr. 38 „Trotz“, 11. Änderung“**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Schmidt und Frau Marquis erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen, nachdem Bürgervorsteher Schmidt den Vorsitz an die 1. stellvertretende Bürgervorsteherin, Frau Lessing, übergeben hat, den Ratssaal.



Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“, 11. Änderung für das Gebiet für das Flurstück 1/22 der Flur 2 Gemarkung Henstedt - östlich der Krambek - südlich der Maurepasstraße und der Polizei - westlich der Polizei und der Feuerwehr - nördlich des Knicks – ohne die Ausweisung von Schlichtwohnungen - und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen und Bedenken ist Bestandteil dieser Beschlussfassung:)

a) Berücksichtigt werden die Anregungen:

**Verwaltung**  
bezüglich des Flächenbedarfes für die Feuerwehr.

**Kreis Segeberg - Der Landrat -**  
bezüglich der Auflagen im Baugenehmigungsverfahren und der Festsetzungen für den Knickenschutzstreifen

b) Nicht berücksichtigt werden Anregungen:

**2 Anlieger am Trotz**  
bezüglich der Wertminderung und der Gefahrenpotentiale

**338 Bürgerinnen und Bürger aus Henstedt-Ulzburg**  
bezüglich schädlicher Ballung von Infrastruktureinrichtungen und der damit geäußerten Gefahrenpotentiale

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Beschlussfassung:** 21 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Herr Bednorz)

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet 1. stellvertretende Bürgervorsteherin Lessing Bürgervorsteher Schmidt und Frau Marquis wieder in den Ratssaal, teilt ihnen das Abstimmungsergebnis mit und übergibt den Vorsitz wieder an Bürgervorsteher Schmidt.



### **Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

#### **„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, „Schule am Beckersberg“, 1. Änderung“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Abschließender Beschluss -“**

Siehe Vorlage.

#### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangene Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Segeberg.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.**

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Beschlussfassung:**

- 21 Stimmen dafür
- 2 Stimmen dagegen (Frau Marquis, Herr Steffen)
- 1 Stimmenthaltung (Herr Löhr)



### Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

#### **„Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Satzungsbeschluss –**

Siehe Vorlage.

#### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ für das Gebiet nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Korl-Barmstedt-Weg (ehemalige EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums im Ortsteil Henstedt eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:  
(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen ist Teil dieser Beschlussfassung).

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Zweckverbandes Wasserversorgung, des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, der Telekom und des Kreises Segeberg.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ für das Gebiet nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Korl-Barmstedt-Weg (ehemalige EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums im Ortsteil Henstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Beschlussfassung:**

- 21 Stimmen dafür
- 2 Stimmen dagegen (Frau Marquis, Herr Steffen)
- 1 Stimmenthaltung (Herr Löhr)



**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 2. Änderung“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ vorgebrachten Anregungen privater Personen und der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Anregungen der Schleswag AG, ein Transformatorenhäuschen im gekennzeichneten Bereich zu genehmigen, wird berücksichtigt.

Die Anregungen der Gleichstellungsbeauftragten, eine Zufahrtmöglichkeit über den Feldweg sowie eine Beleuchtung in dem fußläufig intensiven Bereich vorzusehen, werden berücksichtigt. Die zukünftige Nutzung der Ausgleichsfläche als Naherholungsraum bleibt erhalten.

In zukünftigen Planungsverfahren werden die Interessenvertretung des Kinderschutzbundes sowie des kriminalpräventiven Rates an der Aufstellung von Bebauungsplänen beteiligt.

Die Anregungen des Kreises Segeberg bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes werden zur Kenntnis genommen; dies zieht jedoch keine Planänderung nach sich.

Die Anregungen der unteren Naturschutzbehörde wurden berücksichtigt und dementsprechend in die Begründung eingearbeitet.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ für das Gebiet der Flurstücke 5 und 6/1 der Flur 13 Gemarkung Henstedt – die nördlich der Wegeparzelle 97/5 der Flur 13 Gemarkung Henstedt (Weg von der Norderstedter Straße bis zum Spielplatz Dammstücken) – östlich des Flurstückes 4 der Flur 13 Gemarkung Henstedt und damit östlich der Bebauung am Schwanenweg, d.h. im nordöstlichen Be-



reich des Ursprungsplanes liegend -, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B -, als Satzung.

3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.

4. Die Beschlüsse der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung sind gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** 23 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Herr Bednorz)

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 86 „Hamburger Straße“ – nördlich Beckersbergstraße“,

1. (vereinfachte Änderung)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Herr Löhr erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Ratssaal.

- Beschluss:**
1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Hamburger Straße - nördlich Beckersbergstraße“ vorgebrachten Anregungen privater Personen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:  
  
Die Anregungen des Eigentümers des Flurstückes 8/21 in Bezug auf die Änderung der öffentlichen Straße in eine Privatstraße mit GFL-Recht sowie die Verlagerung der Parkplätze werden zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls in einer Änderungsplanung berücksichtigt.
  2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Hamburger Straße - nördlich Beckersbergstraße“ für das Gebiet südlich der Gartenstraße - östlich der Hamburger Straße - nördlich der Beckersbergstraße - westlich der geplanten Erschließungsstraße -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.



**3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**

**4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung:**    21 Stimmen dafür  
                                  2 Stimmenthaltungen (Frau Marquis, Herr Steffen)

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet Bürgervorsteher Schmidt Herrn Lühr wieder in den Ratssaal und teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 112 „An der Alsterquelle“, 1. Änderung“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Dornquast stellt in seinen ergänzenden Erläuterungen unter Bezugnahme auf die Beratungen im Planungsausschuss dar, dass es sich in diesem Bebauungsplangebiet rechtlich um einen Knick handelt. Aufgrund der Höhenlage der Straße ist allerdings der Knickwall nicht mehr erkennbar. Dieses ändert aber nichts daran, dass die Bepflanzung geschützt ist. Ein Knickschutzstreifen konnte bislang nicht vorgesehen werden, da in diesem Bereich eine Leitung verlegt werden sollte. Diese ist zwar nicht mehr erforderlich. Dennoch sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für einen Knickschutzstreifen, da der Knick von der Straße aus vollständig zugänglich ist und gepflegt werden kann.

Auf Anfrage von Herrn Ostwald erklärt Bürgermeister Dornquast, dass ein Knickschutzstreifen möglichst ausgewiesen werden sollte, allerdings rechtlich nicht zwingend vorgesehen ist. Der jetzige Bebauungsplan sieht aufgrund der ursprünglich beabsichtigten Leitungsverlegung keinen Knickschutzstreifen vor. Die Flächen werden aufgrund der bisherigen Gegebenheiten teilweise von den Eigentümern, z.B. als Parkplätze, genutzt werden. Ein Knickschutzstreifen würde diese Nutzungsmöglichkeit nachträglich einschränken.

Bezüglich der Bebauung schreiben die gesetzlichen Bestimmungen Mindestabstandsflächen vor, die unabhängig von dem Vorhandensein eines Knickschutzstreifens bestehen und einzuhalten sind.

Bürgervorsteher Schmidt unterbricht auf Antrag der SPD-Fraktion die Sitzung für eine kurze Pause.



Nach Wiedereröffnung der Sitzung lässt Bürgervorsteher Schmidt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „An der Alsterquelle“ für das Gebiet östlich und westlich der Straße Alsterweg, d.h. für die Flurstücke 15/1 tlw., 29/3 tlw. sowie 30/4, 30/5, 30/6, 15/15, 15/16, 15/17 und die Wegeparzelle 55, eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:  
(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen ist Teil dieser Beschlussfassung).
  - a) Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Segeberg. Der Hinweis der Abwasser- und Abfallüberwachung wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung der unteren Bauaufsicht/Vorbeugender Brandschutz wird nicht gefolgt.
  - b) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Umweltschutzes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und des Forstamtes Segeberg
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „An der Alsterquelle“ für das Gebiet östlich und westlich der Straße Alsterweg, d.h. für die Flurstücke 15/1 tlw., 29/3 tlw. sowie 30/4, 30/5, 30/6, 15/15, 15/16, 15/17 und die Wegeparzelle 55, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:**

- 23 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (Herr Bednorz)



**Zu Punkt 20 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –**

Siehe Vorlage.

Frau Lessing erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlässt den Ratssaal.

**Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich der Wilstedter Straße - westlich des Heidelweges - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) im Ortsteil Henstedt-Rhen - und der Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt.  
(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen und Bedenken ist Bestandteil dieser Beschlussfassung:)**

**a) Berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken:**

**Eigentümersin der Flurstücke 13/16 und 13/6 der Flur 17 Gemarkung Henstedt bezüglich der Erweiterung der Baufenster**

**Forstamt Segeberg  
bezüglich des Hinweises, dass der Birkenanflug in den Waldschutzstreifen entfernt werden muss und die Waldsignatur auch für die Flächen 6/15, 6/12 und 15/6 verwendet wird.**

**Eigentümergeinschaft für das Flurstück 197/17 bezüglich des eingetragenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes.**

**Wegezwckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg bezüglich der Freihaltezone für den Wendehammer.**

**Grundstückseigentümer des Flurstückes 9/58 bezüglich der geringfügigen Änderung des eingetragenen Baufensters.**

**Eigentümer der Flurstücke 13/3, 13/13 und 13/15 bezüglich des Baufensters für Flurstück 13/13, des Baufensters für 13/15, des G-F-L-Rechts auf 15/5 und 13/3.**



**Kreis Segeberg - Der Landrat -  
bezüglich der Hinweise auf die Löschwasserversorgung und der dargestellten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, der Hinweise zur Schutzgebietsverordnung des Wasserschutzgebietes, der Hinweise, dass die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers sich an den Vorgaben des ATV-Arbeitsblattes A 138 zu orientieren hat und die Waldabstandsflächen gemäß § 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz festgesetzt werden müssen.**

**b) Nicht berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken:**

**Staatliches Umweltamt Itzehoe bezüglich der Anpflanzungsbeschränkung und Verkleinerung der Sukzessionsfläche**

**Eigentümergeinschaft für das Flurstück 197/17 bezüglich der Unterschreitung der Waldabstandsfläche**

**Eigentümer der Flurstücke 13/3, 13/13 und 13/15 bezüglich des G-F-L-Rechts über 11/6, des Biotopverbundes über 13/13 mit eventuellem Flächentausch, der Beschattung der Grundstücke der Eigentümer, der Bedenken hinsichtlich des Wegerechtes über 13/6 und 13/16-20, der Zuwegung für die Ausgleichsfläche A (11/6) von der L284, der direkten Anbindung der Klinik und der Nutzung der vorhandenen Fuß- und Radwegübergänge.**

**Kreis Segeberg - Der Landrat -  
bezüglich der Darstellung der Baufenster in den Waldabstandsflächen.**

- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet Bürgervorsteher Schmidt Frau Lessing wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Abstimmungsergebnis mit.



**Zu Punkt 21 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“,**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes“**

- **Aufstellungsbeschluss –**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

1. **Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“, 1. Änderung, für das Gebiet südlich Dammstücken - westlich Rotkehlchenweg - nördlich der Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 91 „Südlich Auf dem Damm“ - östlich der Bebauung an der Straße Neuer Damm (Aldi), bisher Mischgebiet 5 und Wohngebiet 10 des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B -, wird gefasst.**

**Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**

- **Erweiterung des Baufensters um die in der Änderungsanfrage kenntlich gemachten Flächen**
  - **Erweiterung der Grundflächenzahl auf das maximal notwendige Maß**
  - **Festsetzung des allgemeinen Wohngebietes in ein Mischgebiet.**
2. **Die Planaufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB.**
  3. **Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
  4. **Auf die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung verzichtet.**
  5. **Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, einzuholen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.**



- 6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung (s. Punkt 4) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Durchführung des Parallelverfahrens hinzuweisen.**
- 7. Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und die Begründung dazu - werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 8. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 9. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 10. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**
- 11. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 4. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich Dammstücken - westlich Rotkehlchenweg - nördlich der Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 91 „Südlich Auf dem Damm“ - östlich der Bebauung an der Straße Neuer Damm (Aldi), - folgende Änderung der Planung vorsieht:**

**Umwandlung von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche.**
- 12. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange wird die Verwaltung beauftragt.**
- 13. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.**



14. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
15. Die Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Dammstücken - westlich Rotkehlichenweg - nördlich der Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 91 „Südlich Auf dem Damm“ - östlich der Bebauung an der Straße Neuer Damm (Aldi) und des Erläuterungsberichtes dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
16. Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 22 der Tagesordnung:  
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) zur Gestaltung des Marktplatzes, insbesondere zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln und zur Pflanzung von Bäumen an den Längsseiten
- b) zur farblichen Markierung von Fahrradwegen an Kreuzungen
- c) zur Verkehrssicherheit von Fahrradfahrern in der Straße „Am Bahnbogen“ aufgrund des fehlenden Radwegs auf der Südseite
- d) zur Vergrößerung des Sichtdreiecks im Kreuzungsbereich Dammstücken / Norderstedter Straße
- e) zur künftigen Nutzung der AKN-Trasse zwischen Maurepasstraße und dem Ortsteil Ulzburg-Süd

werden von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

Bürgervorsteher Schmidt schließt zu den beiden nächsten Tagesordnungspunkten „Erlass von Nutzungsentgelten für die Unterbringung von Asylbewerbern“ und „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit aus.



**Zu Punkt 23 der Tagesordnung:**

**„Erlass von Nutzungsentgelten für die Unterbringung von Asylbewerbern“**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

**Zu Punkt 24 der Tagesordnung:**

**„Grundstücksangelegenheiten“**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten stellt Bürgervorsteher Schmidt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse bekannt.

gez. Horst Schmidt  
(Bürgervorsteher)

gez. Jens Richter  
(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)